

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Selma Yildirim,
Genossinnen und Genossen
an die Bundesregierung
betreffend „**Umsetzung der Ergebnisse der Zerbes-Kommission anlässlich des Terroranschlages vom 2. Novembers 2020 in Wien**“

Eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1789 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz, das Jugendgerichtesgesetz 1988 und das Strafregistergesetz 1968 geändert werden (Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz 2022) (1849 d.B.).

Mit der gegenständigen Vorlage wird auch eine Ergänzung im § 23 StGB vorgeschlagen, die gefährliche, terroristische Straftäter*innen als eigenen Absatz ergänzt. Wie die Verhandlungen im Justizausschuss gezeigt haben, kann der bisher bestehende § 23 betreffend gefährliche Rückfalltäter nicht als praxistauglich bezeichnet werden, da bisher nur eine einzige Person nach dieser Bestimmung verurteilt worden ist. Generell ist zum Vorschlag folgendes festzuhalten:

- Diese geplante Maßnahme macht Österreich nicht sicherer.
- Das geplante Gesetz verhindert einen Terroranschlag nicht, sondern greift erst, nachdem eine terroristische Tat verübt wurde. Es ist die Selbstaufgabe der Sicherheitspolitik, wenn man erst eingreift, nachdem ein Täter einen Anschlag verübt hat.
- Den schrecklichen Terroranschlag in Wien hätte diese Bestimmung nicht verhindert!
- Die Regierung ist aufgefordert, zuallererst die Empfehlungen der Expert*innen-Kommission umzusetzen, die schwere Versäumnisse und Fehler der Behörden im Zusammenhang mit dem Terroranschlag in Wien festgestellt hat.
- Eine wesentliche Empfehlung: Die Sicherheitsbehörden müssen besser zusammenarbeiten. Die SPÖ hat dazu ein Terrorismusabwehrzentrum gefordert, das weiterhin nicht umgesetzt ist.

Anlässlich des scheußlichen Terroranschlages am 2. November 2020 in Wien wurde eine Untersuchungskommission eingesetzt („Zerbes-Kommission“), die sich aus folgenden honorierten Persönlichkeiten zusammensetzt:

Univ.-Prof.in Dr.in Ingeborg Zerbes (Vorsitz)
Universität Wien, Institut für Strafrecht und Kriminologie

Dr. Herbert Anderl
Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit a.D.

Hubertus Andrä
Polizeipräsident München a.D.

Univ.-Prof. Dr. Franz Merli
Universität Wien, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht

HR Dr. Werner Pleischl
Generalprokurator a.D.

Dr.in Monika Stempkowski
Universität Wien, Institut für Strafrecht und Kriminologie

Diese hat einen Abschlussbericht gelegt, der, neben einer Analyse, die Ursachen der Defizite aufzeigt und Empfehlungen formuliert.

Auch für die SPÖ ist es analog zum Zerbes-Bericht wesentlich, beim Terrorismus die Prävention in den Vordergrund zu stellen. Terroristische Taten müssen möglichst im Vorfeld verhindert werden; dies kann nur durch Professionalität in der Arbeit der Polizei und der Nachrichtendienste erfolgen. Wie der Zerbes-Bericht allerdings aufzeigt, war dies im Vorfeld des Terroranschlages nicht der Fall.

Es ist den interessierten Bürger*innen sowie auch dem Nationalrat bisher nicht bekannt, welche Empfehlungen bereits umgesetzt und welche aus welchen Gründen nicht umgesetzt wurden.

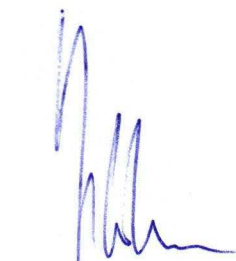
Deshalb stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

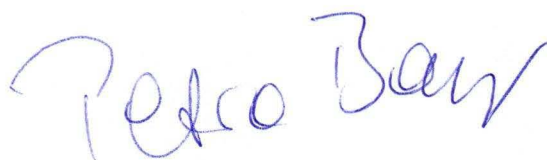
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Empfehlungen der Untersuchungskommission zum Terroranschlag von 2. November 2022 vollinhaltlich umzusetzen und den Nationalrat in geeigneter Weise (geheime Details sollten im Ständigen Unterausschuss des Innenausschusses zur Überprüfung von Maßnahmen zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit berichtet, der Rest sollte in einem schriftlichen Bericht an den Nationalrat dargestellt werden) zu berichten.“


(KOLASSA)
Laimer
(LAIMER)


(VUKOBRATOVIC)


CLINDNER


(BAUR)